Demoversion mit Originalinhalten

Continental

UMRÜSTBESTÄTIGUNG

Nr. 0[illegible]4

für Fahrzeugart **Kawasaki ER 6n A2** ABG/[illegible]

Typ/Lfd.Nr. **EX[illegible]** 1[illegible]

	Vorderrad	Hinterrad
Felgen:	Serienfelge **3,50x17**	Serienfelge **4,50x17**
Luftdruck (kalt):	Solo / Gepäck **2,25 / 2,5 bar**	Solo / Gepäck **2,5 / 2,9 bar**
Bereifung:	**120/70ZR17 M/C (58W) TL 1)**	**160/60ZR17 M/C (69W) TL 1)**
	ContiSportAttack	ContiSportAttack
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 3 ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 3 ContiRoadAttack 2 EVO
Profile beliebig kombinierbar	ContiRoadAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO	ContiRoadAttack 2 ContiRoadAttack 2 EVO
Profile beliebig kombinierbar	ContiMotion Z ContiMotion Z	ContiMotion ContiMotion M

Bemerkungen / Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Dieser Eintrag ist alleine als Information für den Fahrzeughalter/-führer zu verstehen, dass Continental die aufgeführte Bereifung als geeignet für das oben näher beschriebene Fahrzeug ansieht.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, [illegible] ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

[illegible] BEACHTEN!

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in [illegible] befindet. Eine Verpflichtung [illegible] besteht nicht (§ 19 Abs. 2 StVZO). Wir empfehlen [illegible] aber dringlich empfohlen.

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als [illegible] Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Händlers.

Hiermit bestätige ich die Übereinstimmung [illegible] vorliegender Kopie mit dem Original.

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.